



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bi 58® Insektenvernichter
Produktnummer : 000000001661222004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1130 Wien
Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon:+49 (0)551 19240
Vergiftungsinformationszentrale Wien
Telefon:+43 1 406 43 43



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

Version 4.0 Überarbeitet am: 26.09.2018 SDB-Nummer: C1899 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|---|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten , Kategorie 3 | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Akute Toxizität , Kategorie 4 | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Aspirationsgefahr , Kategorie 1 | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt , Kategorie 1B | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Chronische aquatische Toxizität , Kategorie 2 | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

Version 4.0 Überarbeitet am: 26.09.2018 SDB-Nummer: C1899 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-
anlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch
Pflanzenschutzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|--|--|--------------------------|
| Cyclohexanon | 108-94-1 203-631-1 606-010-00-7 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 | < 50 |
| Dimethoat | 60-51-5 200-480-3 015-051-00-4 | Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 | < 40 |
| Xylol | 1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 | < 20 |
| Maleinsäureanhydrid | 108-31-6 203-571-6 | Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Resp. Sens. 1; H334 | < 1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
-



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

Version 4.0 Überarbeitet am: 26.09.2018 SDB-Nummer: C1899 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------------|--|------------------------------|---|---------------|
| Cyclohexanon | 108-94-1 | TWA | 10 ppm 40,8 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| Weitere Information | Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | STEL | 20 ppm 81,6 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| Weitere Information | Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | TMW | 5 ppm 20 mg/m ³ | AT OEL |
| Weitere Information | Besondere Gefahr der Hautresorption | | | |
| | | KZW | 20 ppm 80 mg/m ³ | AT OEL |
| Weitere Information | Besondere Gefahr der Hautresorption | | | |
| | | MAK-Wert: | 20 ppm 80 mg/m ³ | AGW |
| Xylol | 1330-20-7 | | 100 ml/m ³ 440 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| | | MAK-Wert: | 100 ppm 440 mg/m ³ | TRGS 900 (DE) |
| Maleinsäureanhydrid | 108-31-6 | | 0,1 ml/m ³ 0,41 mg/m ³ | DE TRGS 900 |

Die zugehörigen MAK-Werte sind zu beachten (Deutschland).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz
- Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Durchbruchzeit : > 30 min
- Handschuhdicke : 0,4 mm
- Handschuhlänge : Standardhandschuh.
- Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

Atemschutz : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|---|---|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | cremefarben, hellrosa |
| Geruch | : | nach Aceton |
| pH-Wert | : | 3,1 (20 °C) Methode: CIPAC MT 75 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | < -5 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | 117 °C (0,13 hPa) |
| Flammpunkt | : | 39 °C Methode: EEC A.9 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : | 1,057 g/cm ³ (20 °C) Methode: EEC A.3 |
| Löslichkeit(en) | | |
| Wasserlöslichkeit | : | emulgierbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
| Viskosität | | |
| Viskosität, dynamisch | : | 3,26 mPa.s (40 °C) Methode: OECD 114 |
| Viskosität, kinematisch | : | 3,08 mm ² /s (40 °C) |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Oberflächenspannung : 37,0 mN/m, 25 °C

Selbstentzündung : 320 °C
Methode: EEC A.15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 - 500 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

Version 4.0 Überarbeitet am: 26.09.2018 SDB-Nummer: C1899 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018

Inhaltsstoffe:

Dimethoat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 9,5 mg/l
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5000 ppm
Expositionszeit: 4 h
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.700 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Verursacht leichte Haut- und Augenreizung
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Verursacht leichte Haut- und Augenreizung
Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Schwache Augenreizung



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

Version 4.0 Überarbeitet am: 26.09.2018 SDB-Nummer: C1899 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Buehler Test
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Cyclohexanon:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Cyclohexanon:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Cyclohexanon:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

Version 4.0 Überarbeitet am: 26.09.2018 SDB-Nummer: C1899 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018

wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 61,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 43,98 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,44 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 476,64 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Inhaltsstoffe:

Dimethoat:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig für Wasserorganismen.

Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Morone saxatilis): 2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 75,49 mg/l
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 72 mg/l
Expositionszeit: 14 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexanon:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Dimethoat:

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Bienen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|------|-----------|
| ADN | : UN 1993 |
| ADR | : UN 1993 |
| RID | : UN 1993 |
| IMDG | : UN 1993 |
| IATA | : UN 1993 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Dimethoat, Cyclohexanon)

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Dimethoat, Cyclohexanon)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Dimethoat, Cyclohexanon)

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(Dimethoat, Cyclohexanon)

IATA : Flammable liquid, n.o.s.
(Dimethoat, Cyclohexanon)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3

ADR : 3

RID : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Anmerkungen : (D/E)

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Klasse 3 - Entzündbare Flüssigkeit

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Klasse 3 - Entzündbare Flüssigkeit

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): BII

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-



Bi 58® Insektenvernichter
Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

H315 : genschäden.
H317 : Verursacht Hautreizungen.
H332 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 900 (DE) : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 'Luftgrenzwerte' (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / KZW : Kurzzeitwert
DE TRGS 900 / : Arbeitsplatzgrenzwert(e)
TRGS 900 (DE) / MAK-Wert: : Maximale Arbeitsplatzkonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bi 58® Insektenvernichter Zulassungsnr.: 024190-62

| | | | |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 4.0 | 26.09.2018 | C1899 | Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2018 |

lung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE